

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **7 (1901)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Redensarten und Sittenschilderungen in den Schriften Thomas Murners.

Von Dr. Rudolf Ischer.

Einleitung.

Thomas Murner ist für uns Berner ein wohlbekannter Mann, wenn auch seine Beziehungen zu Bern nicht freundlicher Art waren. 1508 kam er hierher ins Kloster der Franziskaner als Lesemeister und war während des berüchtigten Feyerhandels zugegen, dessen Geschichte neuerdings in ein anderes Licht gerückt worden ist. (Vgl. R. Paulus: „Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen.“ Frankfurt a. M. 1897 und R. Steck: „Der Berner Feyerprozeß in neuer Beleuchtung“, Schweizerische Theologische Zeitschrift 1901, S. 13—29 und S. 65—91). Murner selbst nahm als Franziskaner an dem Handel großes Interesse und beschrieb ihn sofort in zwei Schriften, einer lateinischen und einer deutschen. Die erstere führt den Titel: „De quatuor heresiarchis ordinis Praedicatorum de obseruantia nuncupatorum apud Suitenses in civitate Bernensi combustis. Anno Christi MDIX. — Ad Joannem Scotum doctorem subtilem.“ Sie ist abgedruckt bei Hottinger im 5. Teil der Hist. Eccles. p. 334—414. Von dieser Schrift sagt Paulus (a. a. O. 5): „Als Quelle kann also Murners Abhandlung kaum in Betracht kommen. Leider ist diese unzuverlässige Parteischrift für die Dar-

stellung des Fächerhandels maßgebend geworden. Wie im 16. Jahrhundert, so wird sie auch heute noch, sowohl auf katholischer als auf protestantischer Seite, als Hauptquelle benutzt.“ Steck sagt dagegen (a. a. O. 21): „Er (Murner) war also zur Zeit des Prozesses in Bern anwesend und sein Bericht, der allerdings noch feindseliger ist, als der Anshelms, hat insofern einen gewissen Wert. So hat er die Form, in der das Urteil publiziert wurde, wie es scheint am treuesten erhalten, die Akten geben da nicht die kürzeste Fassung. — — — — — Murners Schrift ist lateinisch in Hottingers historia ecclesiastica novi Testamenti V, 410 ff. aufgenommen und deutsch in J. J. Simmlers Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes, Zürich 1757, I, 54—99.“

Murners deutsche Schrift über denselben Gegenstand ist betitelt: „Von den vier feheren Prediger | ordos der obseruants zu Bern | im Schweyzerland verbrannt in de jar noch | Christi geburt MCCCCIX uf den nechste | donderstag noch Pfingsten. Mit vil schöne figürlin un̄ lieblichen | rehmisprüchen neuwlich geteutsch.“ — Holzschnitt der Hinrichtung. Darunter die Zeilen:

„Wer sich des nimpt übelß an
Dz ich die sach beschriben han
Der schaff dz solichß nym geschee.
So schweig ich das un̄ anders me.“

Das Exemplar der Berner Stadtbibliothek ist sehr gut erhalten. Es sind 86 Blatt ohne Zählung, aber bezeichnet von aij bis viiij. Zu beiden Seiten des Textes sind Randleisten. Daß diese Dichtung von Thomas Murner herrührt, und daß sie sein erstes poetisches Werk

in deutscher Sprache ist, wird nun von niemand mehr bestritten. Anders aber steht es mit dem Verhältnis des Gedichtes zu den Fassungen bei Hottinger und Simmler. W. Uhl sagt nämlich in der Vorrede zum Neudruck der „Gäuchmatt“ (Leipzig 1896, S. 3): Die direkte Quelle der letztgenannten Schrift wiederum, und mithin auch jener in der Gäuchmatt benutzten Partie, war ein alter Druck in 4^o, f. l., 5 Bogen deutscher Prosa, abgedruckt in Simmlers Sammlung zc. (folgt vollständiger Titel, aber mit falscher Jahrzahl 1767 statt 1757)

— — — — — Murner hat sich bei den „fieri feheren“ die Sache sehr leicht gemacht und meistens nur, häufig unter Beibehaltung derselben Ausdrücke und Wendungen, die vor ihm liegende Prosa des alten Druckes in Reimpaare umgesetzt.“ — S. 228 sagt der nämliche Herausgeber der „Gäuchmatt“: „Im übrigen sei noch bemerkt, daß Murners Buch zc. auf dem Titelblatte den Zusatz trägt: Mit vil schöne figürlin zc. neulich geteutschet (zuerst übersezt). Das scheint darauf hinzuweisen, daß Murner eine lateinische Vorlage benutzte, die auch dem alten Druck zu Grunde gelegen hat. Es ist dies wohl die Beschreibung des Feherhandels seitens eines Ungenannten bei Hottinger im 5. Teil der Historia ecclesiastica p. 334—414.“

Uhls erste Behauptung, daß die Schrift bei Simmler Murners Quelle gewesen sei, wird von ihm selbst eigentlich hier schon im Grunde nicht mehr aufrecht erhalten. Eine genauere Vergleichung zeigt in der That die Unhaltbarkeit. Zum Beweise diene zunächst die Stelle, welche von der Ausführung des Betruges in Bern handelt. Bei Simmler steht:

„Zulezt beducht si beraten sein, die Sach anzu-

fachen im Schwizerland und namlich zu Bern, da si ein Kloster von der Observants hetten. Und das uß der ursach, wan da wer das Volk bäurisch und ungelert, wie wol strytkbar und mächtig, und wa ir Sach etwas ein Fürgang gewin, so wurden si inen mit Gewalt helffen beschützen und war machen.“

Dieselbe Stelle bei Murner lautet:

„Do ist nit vil der künst bekant.
Sye seind einfeltig, güt zu betriegen
Und merken nit eins yeden liegen.
Wann wir sye überreden können,
So glaubt mir das, ir werdent innen,
Dz es niender geschehe baß.
Dann wo sye uns gelouben das,
So bhaupten sye das mit dem spieß,
Ob es schon alle Welt verdrieß.“

Wenn auch der Inhalt dem Sinne nach übereinstimmt, so ist doch der Unterschied im Ausdruck auffällig, und jedenfalls sieht man schon, daß Murner, gesetzt, er habe diese Quelle benutzt, sich „die Sache“ nicht „sehr leicht gemacht und dieselben Ausdrücke gebraucht hat“. Besonders lehrreich ist aber eine Vergleichung des Abschnittes „Des brüders vergichten“, worauf Uhl viel Gewicht legt. In der Prosadarstellung sind es 22 Artikel, kurz, in der 3. Person abgefaßt. Bei Murner sind 20 Artikel, wobei Jeder überall in der ersten Person spricht. Der allgemeine Inhalt stimmt ziemlich überein, nicht aber der Inhalt der einzelnen Artikel, worin sich vom 11. an große Unterschiede zeigen. Der Prosabericht hat hier eine ausführliche Darstellung von dem Zaubertrank, der von dem Illu-

minaten Lazarus aus Bamberg mit dem Blute eines Judenkindeſ hergeſtellt und den Dominikanern zugeſtellt worden ſein ſollte. Dieſe ganze Ausführung fehlt bei Murners Artikeln, die von da an nicht mit denjenigen bei Simmler übereinſtimmen. Die zwei überzähligen Artikel bei Simmler berichten von dem Diebſtahl des Subpriorſ und der Entwendung der Kleinodien, wovon bei Murner ſchon im 17. und 18. Artikel die Rede iſt. Murner iſt weit ausführlicher. Waſ bei Simmler auf 2 Druckſeiten erzählt wird, bildet bei Murner den Inhalt von über 400 Verſen. Die Verſchiedenheit iſt alſo bedeutend. Endlich iſt auch nicht einzusehen, warum Murner eine deutſche Proſaquelle hätte benützen müſſen, da er ja ſelbſt perſönlich in Bern war. Die Darſtellung bei Simmler iſt alſo nicht Quelle von Murners Gedicht.

Welcheſ iſt nun aber daſ Verhältniſ des Simmler'ſchen Druckeſ zu der lateiniſchen Darſtellung bei Hottinger? Die *confessata fratris* ſind auch hier wertvoll zur Vergleichung. Die lateiniſche Faſſung hat 20 Artikel, wie bei Murner. Vom 12. Artikel an ſtimmen Hottinger und Simmler nicht überein. Die Vergleichung zeigt, daſ die deutſche Erzählung nicht alſ Ueberſetzung der lateiniſchen gelten kann, höchſtens alſ freie Bearbeitung, mit zahlreichen Zuſätzen. Vom 12. biſ zum 15. Artikel wird bei Simmler über die Zaubereien deſ Lazarus und die künstlichen Wunden Jekers berichtet, während bei Hottinger hier von den Vergiftungsverſuchen und der Wirkung deſ Trankeſ die Rede iſt. Der Inhalt deſ 21. und 22. Artikeli bei Simmler (Diebſtahl) ſteht bei Hottinger im 17. und 18., wie bei Murner. Daraus ergibt ſich, daſ die deutſche Proſa-

darstellung weder mit Murners Gedicht noch mit der lateinischen Fassung übereinstimmt, während andererseits sich der engste Zusammenhang zwischen Murners Gedicht und der lateinischen Prosa zeigt. Murner ist allerdings ausführlicher, aber die Zahl der Artikel (20) und der Inhalt stimmt, nur daß der Zauber des Illuminaten bei Murner im 11. Artikel fehlt.

Das Verhältnis ist also folgendermaßen festzustellen: Die Schrift „De quatuor heresiarchis“ etc. ist Murners Werk und nicht bloß Murners Quelle, wie Uhl (S. 228) annimmt, noch weniger ein Werk des Valerius Anshelm, dem sie Leu (Helvetisches Lexikon 1747, I 238) zuschreibt. Schon Bächtold in der Einleitung zu „Niklaus Manuel“ (Frauenfeld 1878, S. XIV) und nach ihm Balke nannten Murner als Verfasser, ohne indessen den Nachweis zu führen, während Goedeke (Grundriß, 2. Aufl. II 216) die Schrift nicht erwähnt. Der Dichter hat, wie dies auch bei seinen spätern größeren Dichtungen oft der Fall gewesen ist, den Stoff zuerst in lateinischer Prosa behandelt und dann in deutsche Reimpaare umgedichtet. Was die deutsche Darstellung bei Simmler betrifft, so geht es nicht an, sie mit Steck (a. a. O. S. 21) schlechtweg als Uebersetzung von Murners lateinischem Text zu geben, höchstens mit Paulus (a. a. O. S. 4) als freie Bearbeitung. Bei der bloß allgemeinen Uebereinstimmung im Inhalt und den Verschiedenheiten im einzelnen liegt aber die Vermutung nahe, daß es eine selbständige Darstellung eines andern gewesen ist.

Wer der Verfasser dieser deutschen Prosadarstellung ist, läßt sich nicht leicht feststellen. Simmler schreibt sie dem Berner Niklaus Manuel zu, der ja den Handel auch in gebundener Rede erzählt habe. Leu (a. a. O.

1757, Bd. XII. 492) hat dieselben Angaben, und beide erwähnen eine französische Uebersetzung der Erzählung durch Manuel. Die Angabe ist aber längst als irrtümlich erkannt, schon deshalb, weil man von Manuel nichts Schriftliches kennt, das vor dem Jahre 1522 anzusehen wäre. Murners Gedicht wurde jedenfalls Manuel zugeschrieben, weil es anonym war, und weil man von Manuel polemische Dichtungen gegen die Kirche kannte. So wurde ihm dann auch die Prosadarstellung zugeschrieben. Was die französische Uebersetzung betrifft, die 1566 in Genf unter dem Namen Niklaus Manuels erschien, also dreißig Jahre nach Manuels Tode, so ist deren Verfasser wohl des Dichters gleichnamiger Sohn. Wer die Schrift bei Simmler verfaßt hat, bleibe also vorläufig dahingestellt. Es genügt zu wissen, daß sie weder Murners Werk noch seine Quelle gewesen ist.

Murners weitere Beziehungen zu Bern sind bekannt. Aus Straßburg vertrieben, floh er nach Luzern, errichtete dort eine Druckerei und griff die Berner nach der Disputation vom Jahre 1528 in Schmähschriften heftig an, z. B.: „Das unchristenlich fräßen, ungelehrt und unrecht Ursruffen und Fürnemmen einer loblichen Herrschaft von Bern, ein Disputation zu halten in ihrer Gnaden-Stadt wider die Gemeine Christenheit, wider das Heil. Gottes Wort, wider das Evangelium Jesu Christi, wider die Heil. Gschrift des neuen Testaments, wider den wahren alten Christenlichen Glauben und wider alle Menschliche Frombkeit und Ehrbarkeit“; „Des alten Bären Testament“; „Des Bären Zahnbrechen“. Bern verlangte daraufhin von Luzern Murners Bestrafung. Die Sache zog sich aber hin, und schließlich ließen die Luzerner Murner entwischen. Das Nähere über den

Streithandel findet man bei Hidber: „Doktor Thomas Murners Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich“ (Archiv für Schweizerische Geschichte, Band X, Zürich 1855, S. 272—304).

Wenden wir uns nun zu der neueren Litteratur über Murner. Seit Gödokes Einleitung zur „Narrenbeschwörung“ und Charles Schmidts Abschnitt über Murner in seiner «Histoire littéraire de l'Alsace» (Paris 1879, Bd. II. 209 bis 315) ist die Murner-Forschung in ein neues Stadium getreten. Die übliche Verdammung des Dichters hat aufgehört. Gödöke nahm den Charakter Murners in Schutz und entfernte fast jede Spur von Tadel; Schmidt suchte die richtige Mitte zu treffen mit Zurückweisung aller Verleumdungen. Das litterarische Verdienst Murners wurde schon viel früher gewürdigt von H. Kurz in der Einleitung zur Satire: „Vom Lutherischen Narren“ (Zürich 1848).

Namentlich durch Neudrucke Murner'scher Schriften ist in neuer und neuester Zeit viel für die Kenntnis des Dichters geschehen. Auf Gödokes Neudruck der „Narrenbeschwörung“ (1879) folgte ein Neudruck von Balke in Kürschners Nationallitteratur (Bd. 17) und nach der Originalausgabe einer von M. Spanier in den Halle'schen Neudrucken (1894). Die „Schelmenzunft“ wurde ebenfalls von Balke (a. a. O.) und von E. Mathias in den Halle'schen Neudrucken herausgegeben (1890). Balke hat auch die Schrift vom „Lutherischen Narren“ in seine Sammlung aufgenommen. Die „Geistliche Badenfahrt“ gab E. Martin heraus im ersten Jahrgang der „Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen“ (Straßburg 1889). Endlich erschien auch die „Gäuchmatt“ in dem oben erwähnten Neudruck,

herausgegeben von W. Uhl (Leipzig 1896). Max Kieß stellte in seinen „Quellenstudien zu Murners satirisch-didaktischen Dichtungen“ (Berliner Diss. 1890) in hübscher Weise Murners Verwertung und Umdeutung der Brant'schen Holzschnitte dar. Im übrigen sei noch verwiesen auf G. Martins Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie und auf Gödokes Grundriß, 2. Aufl. II. 214 ff. Auch Balke hat eine ausführliche Biographie. Die beste ist aber die genannte von Schmidt.

Alle diese Ausgaben und Abhandlungen wurden für die vorliegende Arbeit benützt. Außerdem lagen mir zwei alte Drucke der Berner Stadtbibliothek vor, neben der Schrift „Von den vier teheren“ u. die „Gäuchmatt“, leider ohne Titel, aber sonst durchaus mit dem von Uhl beschriebenen Berliner Exemplar übereinstimmend. Am Schlusse steht: „Gedruckt in der loblichen Stadt Basel durch Adam Petri von Langendorff. M. D. XIX. an de fünfften tag im April.“ — Der Berner Druck ist also als siebentes Exemplar den bei Uhl (S. 5) aufgezählten beizufügen.

Wir wenden uns nun zu unserem eigentlichen Gegenstande, den Redensarten und Sittenschilderungen bei Murner. Die Redensarten bedürfen keiner besonderen Einführung bei ihrem sprachlichen Wert und bei der nahen Beziehung zu unserem Dialekt. Bei den Sittenschilderungen aber muß eine Bemerkung vorausgeschickt werden, um Mißverständnisse zu verhüten. Die Sitten werden hier geschildert auf Grund der Werke des Dichters und Satirikers Murner. Sie geben darum kein absolutes, historisch genaues Bild der Kulturzustände, so wenig wie etwa Gotthelfs grausige Erzählung von den fünf Mädchen oder die Späße eines

Witzblattes. Die kulturhistorische Grundlage ist natürlich vorhanden, aber der Sittenmaler wählt die Farben nach seinem Belieben und trägt sie dick auf, wo es ihm paßt. Dichtungen sind keine Kulturgeschichte; wohl aber kann auch der Historiker mit Vorsicht aus ihnen Nutzen ziehen, wie etwa L. Friedländer die Epigramme Martials in seiner Sittengeschichte Roms beigezogen hat. Die nachstehenden Schilderungen geben aber die Sitten der Reformationszeit so, wie Murner in seinen Gedichten sie darstellt.

Die Redensarten

bei Murner sind zum Teil wohl Sprichwörter, zum Teil aber machen sie ganz den Eindruck, als seien sie originelle Erfindung des Dichters. Allen gemeinsam ist eine gewisse Derbheit, die in der Sprache und Sitte der Zeit ihre Quelle hat und nicht bloß Murners Eigentümlichkeit ist, sondern sich bekanntlich auch bei Luther findet. Ueber diese Derbheit muß man hinwegsehen, um der Eigenart der Sprache gerecht zu werden.

Die Hauptwerke Murners, aus denen wir die Redensarten entnehmen, sind satirische Schriften über Narren und beschäftigen sich also vorwiegend mit Dingen, welche die Narren thun. Narr, Gauch (eig. Kuckuck) und Schelm werden von Murner gleichbedeutend gebraucht, nur scheint er unter Gäuchen speziell verliebte Narren zu verstehen, während Schelme bössartige Narren sind. Im folgenden habe ich die verwandten Redensarten in Gruppen gebracht.

Besonders zahlreich sind die Wendungen, die Murner für den Begriff betrogen gebraucht: ein